

Montenegro:

Montenegro wehrt mit Schönherr erfolgreich EUR 600 Millionen Klage vor Investitionsschiedsgericht ab

28.07.2016

Schönherr konnte ein weiteres Investitionsschutz-Schiedsverfahren zugunsten der Republik Montenegro entscheiden.

2005 erwarb die zypriotische Holdinggesellschaft CEAC – Teil der Firmengruppe EN+ des russischen Oligarchen Oleg Deripaska – eine Mehrheitsbeteiligung an Montenegros größtem Industriekonzern, dem Aluminiumproduzenten KAP.

Im Juli 2013 meldete KAP Insolvenz an. CEAC warf der Regierung Montenegros widerrechtliche Eingriffe und die Verletzung der im bilateralen Investitionsschutzabkommen (BIT) zwischen Zypern und Montenegro garantierten Schutzstandards vor. Im März 2014 reichte CEAC eine Klage gegen Montenegro beim International Center for Settlement of Investment Disputes (ICSID) ein.

Im Schiedsverfahren forderte CEAC Schadenersatz für die behauptete Enteignung von KAP sowie direkte und indirekte Schäden die CEAC wegen Verletzungen des Schutzstandards der gerechten und billigen Behandlung von Investitionen (*fair and equitable treatment*) vermeintlich erlitten habe.

Am 26. Juli 2016 entschied das ICSID-Tribunal bestehend aus Prof. Bernard Hanotiau (Präsident), Prof. Brigitte Stern (nominiert durch Montenegro) und Prof. William W. Park (nominiert durch CEAC), dass ihm die Zuständigkeit für die Durchführung des Verfahrens fehlt.

Während das Tribunal zunächst dem Antrag Montenegros auf Abweisung der Klage nach Rule 41(5) der ICSID Verfahrensregeln als unbegründet (*manifest lack of legal merit*) nicht stattgab, da nach seinem Dafürhalten die entscheidenden (Sach)fragen in diesem frühen Verfahrensstadium nicht hinreichend erörtert worden waren, beschloss es dennoch einen zusätzlichen Abschnitt in den Verfahrensverlauf einzubetten, der ausschließlich der Frage gewidmet war, ob CEAC über einen "Sitz" in Zypern – wie gemäß Artikel 1(3)(b) des Zypern-Montenegro BIT erforderlich – verfügt. Nach Anhörung der Parteien kam das Tribunal zu dem Schluss, dass CEAC zum Zeitpunkt der Einbringung der Schiedsklage keinen "Sitz" in Zypern hatte und somit kein geschützter "Investor" im Sinne des bilateralen Investitionsschutzabkommens ist.

Der Staat Montenegro wurde in diesem Investitionsschutz-Schiedsverfahren erneut von Schönherr vertreten. Das Schönherr-Team stand unter der Federführung der Partner **Christoph Lindinger**, **Slaven Moravčević** und **Anne-Karin Grill**. Sie wurden von Jelena Bezarević Pajić, Michael Stimakovits und Tanja Šumar unterstützt.

Der Kläger wurde von King & Spalding International LLP vertreten.

Dieser Sieg markiert einen weiteren Meilenstein in der Schiedspraxis von Schönherr unter der Führung von Dr. Christoph Lindinger. Bereits im Mai dieses Jahres hat Schönherr den Staat Montenegro in einem anderen ICSID-Verfahren erfolgreich vertreten.

schönherr

Kontakt:

Christoph Lindinger, Partner

T: +43 1 534 37 50130, E: c.lindinger@schoenherr.eu

Anne-Karin Grill, Partnerin

T: +43 1 53437 50144, E: ak.grill@schoenherr.eu

Gina-Maria Tondolo, PR & Marketing

T: + 43 1 534 37 50293, E: g.tondolo@schoenherr.eu

Schönherr ist eine der führenden Rechtsanwaltskanzleien in Zentral- und Osteuropa. Mit unseren 14 Büros in Belgrad, Bratislava, Brüssel, Budapest, Bukarest, Chisinau, Istanbul, Ljubljana, Podgorica, Prag, Sofia, Warschau, Wien und Zagreb und Country Desks für Albanien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien können wir eine flächendeckende Beratung anbieten. Mehr als 300 Berufsträger arbeiten grenzüberschreitend und sind auf die Bedürfnisse und Anforderungen nationaler und internationaler Unternehmen ausgerichtet. Qualität, Flexibilität, Innovation und praxisorientierte Lösungen bei komplexen Aufträgen im Wirtschaftsbereich sind das Kernstück der Schönherr Philosophie.*

**Im Einklang mit lokal anwendbaren Standesregeln treten die Schönherr Büros dabei vereinzelt unter abweichenden Firmenbezeichnungen auf.*

presseaussendung